

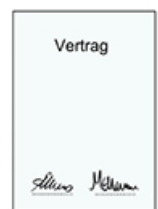


Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

LEICHTE SPRACHE

Was hat das Sozial-Ministerium für die Inklusion im Land getan?

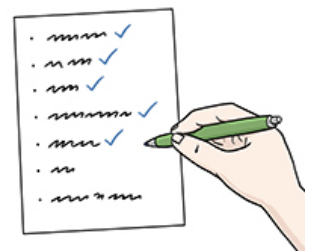
Menschen mit Behinderung sollen überall mitmachen können.
So steht es in der UN-Behinderten-Rechts-Konvention.



Das ist ein Vertrag über die Rechte von Menschen mit Behinderung.
Viele Länder auf der ganzen Welt haben diesen Vertrag unterschrieben.
Auch Deutschland.



Die Regierung in Baden-Württemberg arbeitet an einem Plan.
Dieser Plan hilft die Ziele der UN-Behinderten-Konvention zu erreichen.
Jedes Landes-Ministerium bringt Ideen mit ein.



Das Sozial-Ministerium kümmert sich um die Planung.
Alle Ideen und Themen wird das Sozial-Ministerium der Landes-Regierung bis zum Sommer 2015 zeigen.



**Das macht Baden-Württemberg,
damit Menschen mit Behinderungen in allen
Lebens-Bereichen teilnehmen können:**

- **Förderung von Investitionen:**

Zur Erklärung: Eine Investition ist zum Beispiel eine Geld-Anlage.

Im Jahr 2013 wurde viel Geld angelegt.

Damit sind neue Wohn-Angebote entstanden.

Jetzt können Menschen mit Behinderungen selbst entscheiden, wo sie wohnen möchten.



- **Beratungs-Stelle:**

Im Jahr 2013 stellte das Sozial-Ministerium

Geld bereit für eine neue Arbeits-Stelle.

Sie heißt: Kommunale Beratungs-Stelle Inklusion.

Die Stelle hilft Kommunen,

bei der Umsetzung von Inklusion.

Zur Erklärung: Eine Kommune ist eine politische Gemeinde.



- Projekt-Förderung: **Impulse Inklusion:**

Das Sozial-Ministerium hilft Arbeits-Kreisen, die das Zusammen-Leben von Menschen mit und ohne Behinderungen weiter bringen.

Es gibt dafür viele Geld-Mittel.

Seit diesem Jahr fördert man Initiativen.

Menschen mit Behinderungen können

an diesen Initiativen teilnehmen,

was früher nicht möglich war.



Initiativen sind Menschen die gemeinsame Interessen haben.

Zum Beispiel:

Im Sport-Verein, politische Vereine oder Urlaubs-Angebote.

- **Weiterbildungs-Zertifikat:**

Es soll in Baden-Württemberg Informations-Kurse über Inklusion geben.

Die Teilnehmer sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behinderten-Hilfe.

Die Landes-Regierung will sie dafür auszeichnen.

Sie bekommen dann das Zertifikat: kompetent für Inklusion.

Es soll für alle Kurse in Baden-Württemberg gleich sein.
Daran arbeitet die Landes-Regierung zusammen
mit Verbänden der freien Wohlfahrts-Pflege.
Zur Erklärung: Ein Zertifikat ist eine amtliche Bescheinigung.
Zum Beispiel eine Urkunde.



- **Landes-Inklusions-Preis:**

Das Sozial-Ministerium hat im Jahr
2013
den Landes-Inklusions-Preis
entwickelt.



Das Kultus-Ministerium und der
Landes-Behinderten-Beauftragte haben dem Sozial-Ministerium dabei geholfen.
Der Preis wird an die Projekte vergeben,
die Inklusion und Teilhabe umsetzen.
Den Preis bekommen dann:
Organisationen, Vereine oder Schulen in Baden-Württemberg.
Alle Preis-Gelder werden weiter verwendet.
Zum Beispiel für die inklusive Arbeit vor Ort.

Zurück zur Startseite Leichte Sprache

Lesen Sie hier weiter über die Landes-Behinderten-Beauftragte und die Umsetzung
der UN-Behinderten-Rechts-Konvention in Baden-Württemberg.

Link dieser Seite:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/header-und-footer/leichte-sprache/inklusion-im-land?print=1&cHash=8dac595d42c16dd85b8af40c24fc0f74>